

Kirchenkreis Norden

Handlungsfeld	Leitung des Kirchenkreises
Grundstandard / Nr.	6

1. Kommunikation zwischen Leitungsgremien

Der Kirchenkreis Norden legt großen Wert auf ein gutes Arbeitsklima und ein vertrauensvolles Miteinander. Darum sorgt er für eine intensive Kommunikation aller leitenden Gremien und Personen.

Der **Kirchenkreistag** (KKT) trifft sich in der Regel zu zwei Sitzungen jährlich. Die Frühjahrssitzung wird durch ein inhaltliches Impulsreferat, die Herbstsitzung durch die Berichte der Ausschüsse und den Ephoralbericht des Superintendenten geprägt.

Der **Vorsitzende des KKT-Vorstands** bringt als Mitglied der **25. Landessynode** Informationen aus erster Hand ein und vertritt die Interessen des Kirchenkreises Norden auf Ebene der Landeskirche.

Die **KKT-Ausschüsse** laden alle interessierten KKT-Mitglieder zur Mitarbeit ein; beratende Mitglieder können auch außerhalb des KKT gewonnen werden. Die Zahl der Mitarbeitenden wird nicht eingeschränkt. Über die Häufigkeit seiner Sitzungen entscheidet jeder Ausschuss selbständig nach Bedarf. Die Zahl der Ausschüsse kann bei Bedarf erweitert werden; derzeit arbeiten (1) der Bauausschuss, (2) der Diakonieausschuss, (3) der Eine-Welt-Ausschuss, (4) der Finanzausschuss, (5) der Jugend- und Schulausschuss, (6) der Stellenplanungsausschuss.

Zur Förderung der Kommunikation ist seit Herbst 2015 ein **Koordinationsausschuss** eingerichtet, dem unter Vorsitz des KKT-Vorsitzenden und in Begleitung des Superintendenten die Vorsitzenden und die Stellv. Vorsitzenden aller KKT-Ausschüsse angehören. Dieser Koordinationsausschuss trifft sich zu aktuellem Gedankenaustausch und zur Entwicklung gemeinsamer Perspektiven dreimal jährlich.

Der **Kirchenkreisvorstand** (KKV) setzt sich unter Vorsitz des Superintendenten in bewährter Weise proportional aus Vertretungen der Inselgemeinden (1 Person), der Landgemeinden (3), der Stadtgemeinden (3) und der Gemeinden des Brookmerlands (2) zusammen. Darunter sind drei Geistliche. Die möglichst paritätische Beteiligung von Frauen und Männern wird beachtet. Zur Förderung des Miteinanders, zur Ermöglichung des Gedankenaustauschs und zur Entwicklung gemeinsamer Perspektiven findet ca. alle zwei Jahre ein KKV-Wochenende statt.

Der **Superintendent** bringt als Mitglied der **Ephorenkonferenz** im Sprengel Ostfriesland-Ems Informationen aus erster Hand ein und vertritt die Interessen des Kirchenkreises Norden auf Sprengelzebene.

Zur Vorbereitung der monatlichen KKV-Sitzung trifft sich die **Leitungsrunde** aus Superintendent, 1. Stellvertreter des Superintendenten im Aufsichtsamt und Stellvertretender KKV-Vorsitzenden mit der für den Kirchenkreis Norden zuständigen Mitarbeiterin des Kirchenamts Aurich. In wechselnder Folge nimmt außerdem ein(e) ehrenamtliche(r) VertreterIn des KKV daran teil. Diese Leitungsrunde hat sich bewährt.

An den **Sitzungen des KKV** nehmen der 1. Stellvertreter des Sup. im Aufsichtsamt sowie der Vorsitzende des KKT-Vorstands ohne Stimmrecht teil. Dasselbe gilt für die für den KK Norden besonders zuständige Mitarbeiterin des Kirchenamts Aurich.

Kurzfristig auftretende Fragen werden zwischen dem Sup. und seinen Stellvertretern wie auch mit den zuständigen Mitarbeitenden des **Kirchenamts Aurich** telefonisch oder per E-Mail geklärt.

Im **Verbandsvorstand Ostfriesland-Nord** vertreten drei Mitglieder des KKV die Interessen des Kirchenkreises Norden in Aurich.

Zur Förderung der aktuellen Planungen, zur Begleitung, Überwachung und Evaluation der gemeinsam gesetzten Ziele arbeitet seit Anfang 2015 eine vom KKV eingesetzte (und vom KKT bestätigte) **Lenkungsgruppe**, in der alle wesentlichen Arbeitsfelder vertreten sind. Sie trifft sich unter Vorsitz des Superintendenten je nach gemeinsam festgestelltem Bedarf bis mindes-

tens Ende 2022.

Die Lenkungsgruppe koordiniert und begleitet im beschriebenen Sinne die Arbeit der von ihr eingesetzten **9 Fachgruppen** zu den Arbeitsfeldern (1) Verkündigung, Gottesdienst, Seelsorge, (2) Kirchenmusik, (3) Bildung & Kultur, (4) Kinder & Jugend, (5) Diakonie, (6) Leitung, (7) Verwaltung, (8) Kirche im Tourismus, (9) Ehrenamtliche.

2. Qualifizierung von ehrenamtlich in Leitungsgremien tätigen Personen

In der engagierten und fachlich qualifizierten Arbeit des KKV und der Kirchenkreistags-Ausschüsse spiegelt sich die hohe Kompetenz der Mitarbeitenden. Dies ergibt sich aus der beruflichen Zusammensetzung der Gremien, in denen u.a. (ehemalige) Juristen, Bausachverständige, Wirtschafts- und Verwaltungsfachleute engagiert sind. Sollten in dieser Hinsicht Bedürfnisse oder Wünsche geäußert werden, wird der KKV gerne finanzielle Mittel zur Qualifizierung Ehrenamtlicher bereitstellen; dafür steht ein jährlicher Haushaltsansatz von 5.000 € bereit.

3. Verhältnis von Leitungsarbeit im Kirchenkreis u. Gemeindegemeinschaft im ephoralen Amt

Nach der zum 1.1.2009 in Kraft getretenen Dienstbeschreibung liegt der Anteil der Kirchenkreisaufgaben des Superintendenten bei 75 % und der Gemeindeanteil bei 25 %.

Neben der Superintendentur-Pfarrstelle ist die Ludgerikirchengemeinde in Norden mit zur Zeit 2,5 weiteren Pfarrstellen und einer 0,5 (durch Co-Finanzierung nach dem „Norder Modell“ 1,0) Diakonenstelle ausgestattet. Der Superintendent hat einen eigenen Seelsorgebezirk mit etwa 600 Gemeindegliedern, in dem er auch für die anfallenden Kasualien zuständig ist. Er ist regelmäßig in den Predigtendienst der Ludgerikirchengemeinde integriert, nimmt an KV-Sitzungen und Dienstbesprechungen teil und leitet verantwortlich mehrere Gemeindegemeinschaften. Am Konfirmandenunterricht ist er nicht beteiligt.

Für den 1. Stellvertreter im Aufsichtsamt, der ohne Stimmrecht an den Sitzungen des KKV und an dessen Vorbereitung teilnimmt, ist im Stellenrahmenplan des Kirchenkreises kein Stellenanteil vorgesehen. Neben der Abwesenheitsvertretung des Superintendenten nimmt er in Ausnahmefällen vertretungshalber einzelne Termine wahr. Entsprechendes gilt für den 2. Stellvertreter im Aufsichtsamt und die Stellv. KKV-Vorsitzende.

4. Visitation als Instrument des Gemeindeaufbaus

Visitation dient der Einheit der Kirche. Sie zielt darauf, die Arbeit der Gemeinden zu würdigen, den Mitarbeitenden ehrliche Wertschätzung entgegenzubringen und so die Motivation vor Ort zu stärken. Unter dieser Voraussetzung sollen Zielvereinbarungen dem weiteren Gemeindeaufbau dienen.

Visitation ist auch ein Instrument geistlicher Leitung. Wenn möglich, werden mit dem Superintendenten weitere KKV-Mitglieder in die Visitation einbezogen. Der Leiter des Kirchenamts Aurich nimmt an der KV-Sitzung im Rahmen der Visitation teil. Der KMD – im Verhinderungsfall die Kirchenkreiskantorin – nimmt am Visitations-Gottesdienst teil. Im Bedarfsfall können weitere Beauftragte zur Visitation hinzugezogen werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Superintendent ist seit 2003 zugleich Öffentlichkeitsbeauftragter des Kirchenkreises. Bei allen zusätzlichen Belastungen, die dies mit sich bringt, hat sich die Personalunion bewährt: Es entstehen weder Reibungsverluste bei der Übermittlung kirchenkreis-relevanter Inhalte, noch werden zusätzliche zeitliche oder finanzielle Ressourcen beansprucht. Auch die im Kirchenkreis nicht übermäßig erwarteten repräsentativen Aufgaben lassen sich so ohne Doppelung angemessen wahrnehmen.

Der Kontakt zu den Lokalzeitungen ist gut. Der Internet-Auftritt des KK wird allenthalben gelobt. Bei der Presse- wie bei der Internet-Arbeit unterstützt die Ephoralsekretärin den Superintendenten. Ihre 1,0-Stelle ist auch darum unverzichtbar.

Gegenwärtig sind sämtliche Kirchengemeinden des KK Norden mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. Eigene Anliegen der kirchlichen Einrichtungen und der 20 Kirchengemeinden des KK hat jede Institution im Internet wie auch der Presse gegenüber eigenständig in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dies geschieht in der Regel mit großem Einsatz und guter Resonanz in der Lokalpresse – vor allem aber mit einer vor Ort vorhandenen Sachkenntnis, die ein von außen hinzukommender Öffentlichkeitsbeauftragter im konkreten Fall erst einmal erwerben müsste.

6. Kirchenkreiskonferenz / Pfarrkonvent

An den monatlichen Kirchenkreiskonferenzen (Ausnahme: Sommerferien) nehmen grundsätzlich alle Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone teil. Insbesondere die aktiven Emeriti werden regelmäßig dazu eingeladen, Gäste können daran teilnehmen. LektorInnen und PrädikantInnen werden einmal jährlich zu einem gemeinsam interessierenden Thema eingeladen. Die Priorität thematischer Schwerpunkte wird in einer jährlichen Planungskonferenz gemeinsam festgesetzt, das Ephoralbüro organisiert die entsprechenden Referenten.

Der mehrtägige Pfarrkonvent, an dem auch die Diakone und Diakoninnen teilnehmen können, findet alle zwei Jahre im jährlichen Wechsel mit dem eintägigen Pfarrkonvent statt. Für die mehrtägige Veranstaltung kommen Orte innerhalb und außerhalb der Landeskirche in Frage, während der eintägige Konvent in der Regel auf einer der zum Kirchenkreis gehörenden Inseln stattfindet. Planung und Organisation entsprechen dem Verfahren bei den Kirchenkreiskonferenzen.

Bestand der Stellen und Stellenanteile am 1.1.2017:

- 1,0 Superintendentur-Pfarrstelle in der Ludgerikirchengemeinde Norden (Ludgeri I) mit 0,75 Stellenanteil für ephorale Aufgaben
- 1,0 Stelle Ephoralsekretärin

Geplante Veränderungen im Planungszeitraum:

Keine.